und Schriftsteller Ernst Neumann ist gestern früh in Friedenau an den Folgen der Influenza im 43. Lebensjahre gestorben.

Kleine Notizen. Das Modell für die Umgestaltung der Schloßfreiheit ist dieser Tage aus dem Schloß mittelst eines Handwagens nach dem Reichsamt des Innern transportirt worden. — Von den Entwürfen zu dem Kurfürst Friedrich-Denkmal bei Frieloch, welche die Bildhauer Calandrelli und Johannes Boese im kleinen Maßstabe hergestellt haben, hat sich der Kaiser Modelle anfertigen und vorlegen lassen. — Der Märkische Centralverein für Bienenzucht, zu dem 72 Vereinigungen gehören, beabsichtigt demnächst hier eine Ausstellung zu veranstalten, und hatte hierzu um Beihilfe aus städtischen Mitteln nachgesucht. Der Magistrat hat jedoch, wie wir hören, das Gesuch ablehnend zu bescheiden beschlossen. — Die Frankfurter Zeitung meldet unter dem Datum vom 8. d. Mts.: Wie wir hören, ist heute die sofortige Verhaftung des Fräulein Wabnitz aus Berlin angeordnet worden. — Infolge der Verurtheilung des Spielpächters in Blankenberghe verordnete, wie aus Brüssel gemeldet wird, der Minister des Innern die Schließung aller Spielsäle. — Gestern Nachmittag stürzte in München in Folge vorgeistiger Entfernung der Verbolzung das Kellergewölbe eines Neubaues in der Vorstadt ein. Zwei Maurer wurden erschlagen, einer schwer verletzt.

Franz Renz, der älteste Sohn des dahingeschiedenen Altmeisters, hat nun, nach stattgehabter Eröffnung des Testamentes und nach gütlicher Auseinandersetzung mit seinem Bruder Adolph Renz, das Direktionsszepter übernommen. Unter dem eisernen Regiment und der sicheren klaren Geschäftsführung des Vaters hat Franz Renz von frühester Jugend an gelernt, wie ein so vielverzweigtes, gewaltiges Institut geleitet und gefördert werden muß. Schon in seinem Spezialfache der Freiheitsdressur der Pferde, wie überhaupt in der Dirigirung des ganzen Marstalles und Reitpersonals hat Franz Renz seit Jahren bewiesen, daß er in allererster Reihe den scharfen Kenner- und Geschäftsblick, die zähe Thatkraft und feste Willensmeinung als schöuftes Erbtheil von seinem Vater übernommen hat. Dies hat er auch bei anderen größeren Geschäftstransaktionen bekundet, welche während der letzten Jahre seinen Händen öfters anvertraut waren. Man darf daher dem neuen Regenten des Renzschen Cirkusreiches mit vollem Vertrauen entgegentreten, er wird das hohe Renommee, welches der Vater seinem Namen geschaffen, sicherlich zu wahren wissen. Mit der vorgestrigen Vorstellung war das kurze Interregnum beendet und tritt Franz Renz mit der heutigen Sonnabends-Vorstellung, welche gleichzeitig die 200. Jubelaufführung das Wasserschauspiels „Auf Helgoland" enthält, als alleiniger Direktor in Thätigkeit, möge sie für ihn und seine Kunst eine recht ersprießliche werden.

Der Verein Berliner Uhrmacher hat sich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, für Einführung der mitteleuropäischen Zeit in der Stadt Berlin baldmöglichst zu wirken. Der Magistrat steht der Einführung der Normalzeit sympathisch gegenüber, will aber um so weniger in der Sache selbstständig vorgehen, als die Einführung der neuen Zeitbemessung bereits in die Wege geleitet wird und im Wesentlichen mit dem Eisenbahnverkehr in Verbindung zu bringen ist. Seit einigen Monaten ist die mitteleuropäische Zeit bereits bekanntlich auf den Stationen der Stadtbahn ersichtlich gemacht.

In vollständigem Ordonnanz-Anzuge meldete sich am Donnerstag ein fahnenflüchtiger Soldat des in Neu-Ruppin stehenden 24. Infanterie-Regiments bei dem Gendarm des Dorfes Staaken unweit Spandau. Der Mann hatte vor einigen Tagen seine Garnison verlassen und wollte zu Fuß nach Berlin. Er besaß aber keine Mittel und vor Erschöpfung vermochte er seinen Weg nicht fortzusetzen. Was ihn zum Desertiren getrieben, gab er nicht an. Er wurde der Kommandantur der Festung Spandau überliefert.

Zum Leichenfunde in der Kaiser Wilhelmstraße wird gemeldet, daß der Gastwirth K. Hörschlein gestern Vormittag nach dem Polizeipräsidium abgeholt worden sei, um dort einem eingehenden Verhör unterworfen zu werden. Ferner soll in dem Kaiser Wilhelmstraße 25 belegenen Geschäftslokale desselben, wie auch in seiner Privatwohnung, Mollenmarkt 1, eine genaue Durchsuchung vorgenommen worden sein. Auch das Dienstmädchen des H. ist von der Kriminal-Polizei vorgeladen worden. Der Verdacht, welcher sich auf Hörschlein gelenkt zu haben schien, muß indeß seine Bestätigung erfahren haben; denn am Abend gegen 8 Uhr wurde H. sowohl, wie sein Dienstmädchen von der Kriminalpolizei entlassen.

Verschwunden ist seit dem jüngsten Donnerstag Nachmittag die siebzehnjährige Gertrud v. H., die bei ihren Eltern in der Nähe des Halleschen Thores wohnte. Am Mittag des genannten Tages kam es in der Häuslichkeit zwischen dem jungen, sehr schönen Mädchen und der Mutter zu einem Zank, in dessen Verlauf Letztere so erregt wurde, daß sie eine Reitpeitsche ergriff und damit die Tochter erheblich züchtigte. Gegen zwei Uhr verließ das junge Mädchen mit den Worten: „So hat mich meine Mutter zugerichtet!" das Haus und seit jener Zeit fehlt jede Spur von ihm. Man befürchtet, daß Gertrud v. H. sich ein Leid angethan hat.

Auf den Geleisen der Nordbahn, nahe dem Bahnhof Gesundbrunnen, wurde Donnerstag Abends die Leiche eines unbekannten etwa 20jährigen Mannes aufgefunden, dessen abgetrennter Kopf außerhalb der Schienen unmittelbar neben ihm lag. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

„Flatterfahrer." Der Boden ist abgeräumt." Dieser Ruf alarmirte gestern früh die Bewohner des Hauses Strelitzerstraße 58 und brachte insbesondere die Hausfrauen in große Aufregung. Alles rannte nach dem Boden, um den Schaden zu besehen, der sich als ein allgemeiner erwies. Sämmtliche Böden, sieben an der Zahl, waren erbrochen und nicht nur der aufgehängten frischen Wäsche, sondern auch noch aller mitnehmenswerthen Gegenstände beraubt, die auf dem Boden aufbewahrt worden waren. Von den frechen Spitzbuben, die zur Ausführung des Diebstahls eine geraume Zeit aufgewendet haben müssen, fehlt leider noch jede Spur.

Ein weithin sichtbarer Feuerschein rief gestern Abend die Feuerwehr nach der Grenadierstraße 50, Ecke Linienstraße, wo der Dachstuhl des Vorderhauses in Flammen aufging. Die von mehreren Stellen hinzugeeilte Feuerwehr griff das Feuer mit zwei Rohren so energisch an, daß nach kurzer Zeit alle Gefahr beseitigt war; die Aufräumungsarbeiten zogen sich dann noch längere Zeit hin.

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Polke.

Vierter Verhandlungstag, 8. April. (Schluß.)

Eine weitere, bis jetzt fehlende Grundlage sucht der Präsident durch Befragung der Sachverständigen Weill und Schappach zu beschaffen, indem er dieselben auffordert, ein schriftliches Gutachten darüber abzugeben, ob der Angeklagte berechtigt war zu behaupten, daß die Façonschmiede eventuell in der Lage gewesen wäre, pro 1889 20 pCt. Dividende zu vertheilen.

Der Angeklagte bleibt bei dieser Behauptung stehen. Der Ueberschuß habe 68,000 M. betragen, außerdem sei ein zur Dividendenvertheilung verwendbarer Extra-Reservefonds von 18,000 M. vorhanden gewesen. Das ergebe eine Gesammtsumme von 86,000 M. und im Vergleich zu der Summe von 364,800 M. Stammprioritäten bei Weitem über 20 pCt.

Direktor Weill giebt zu, daß unter Zuhilfenahme des Extrareservefonds und unter Reduzirung der etwas hohen Abschreibungen auf Maschinen, Werkzeuge, Utensilien 2c. man wohl auf 20 pCt. kommen könnte. Beide Sachverständige sollen, wie gesagt, über diese Frage ein motivirtes Gutachten ausarbeiten. Der Präsident erklärt auch hier, daß leider jetzt erst derartige zeitraubende Feststellungen gemacht werden müssen, die sämmtlich in der Voruntersuchung leichter hätten ausgeführt werden können.

Eine weitere Lücke der Voruntersuchung sucht der Präsident auszufüllen, indem er die Sachverständigen Weill und Schappach ersucht, sich über die Operationen des Angeklagten an Façonschmiede-Aktien zu unterrichten und sich darüber zu äußern, ob sie in der Lage sind, daraus einen Schluß auf die Ziele und Absichten des Angeklagten zu ziehen.

Rechtsanwalt Dr. Friedmann hält es für einigermaßen bedenklich, in der Seele eines Anderen zu lesen, was für Pläne und Ziele er zu einer bestimmten Zeit gehabt habe. Im Uebrigen sei er in der Lage, zahlreiche Schlußscheine vorzulegen, welche beweisen könnten, daß Polke nicht etwa nur für sich und seine Freunde Operationen in Façonschmiede gemacht und gewissermaßen ein Diktator bezüglich der Höhe des Kurses gewesen sei, sondern daß er auch für seine Kunden als Käufer und Verkäufer auftrat. — Hierauf erklärt der Vorsitzende, daß damit wohl die nothwendig erscheinenden Erhebungen zur Ergänzung der Voruntersuchung erschöpft seien und in der Verhandlung selbst fortgesehen werden könne.

Der hierauf vorgerufene Zeuge Gützlaff erklärt, daß er s. Z. auch für das Börsen-Journal Börsenartikel geschrieben habe, manchmal auch über Façonschmiede. Das Material sei von dem Angeklagten beigebracht worden, doch habe ihm derselbe zur Pflicht gemacht, gewissenhaft die Wahrheit nach seinem Urtheil zu sagen. Der Zeuge protestirt gegen die Annahme, als ob er in der Generalversammlung, in welcher dem Angeklagten die Prioritätsaktien zum Kurse von 105 überlassen worden waren, nur Strohmann gewesen wäre. Er sei reeller Aktionär gewesen und sei heute noch Aufsichtsrathsmitglied der Façonschmiede. Die Ueberlassung der Aktien an Polke zu 105 habe auf wohlerwogenen, den Verhältnissen entsprechenden Gründen beruht.

Eingehend wird der nächste Zeuge, frühere Prokurist Hamscher, vernommen. Derselbe ist der Denunziant. Er ist seiner Zeit im Verein mit dem zweiten Prokuristen Hauenstein auf Veranlassung des Angeklagten verhaftet und zu zwei Jahren Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt worden. Der Betrug, für welchen die Strafe ausgesprochen worden, war von dem Gerichtshof darin erblickt worden, daß Hauenstein und Hamscher für eigene Rechnung auf ein fremdes Konto Geschäfte machten. Der Zeuge giebt zu, daß er nach Besprechung mit einem Dritten die Denunziation aufgesetzt, autographirt und auf die Kunden des Angeklagten verschickt habe. Es sei nicht Rache, welche ihn zu der Denunziation getrieben, sondern nur ein Akt der Nothwehr.

Rechtsanwalt Dr. Friedmann behauptet, daß die Denunziation erst nach einem vergeblichen Erpressungsversuch erfolgt sei. Der Vertheidiger überreicht einen Brief, welchen der Zeuge an Polke geschrieben hat. Er theilt darin mit, daß sich Jemand, der im „Berliner Börsen-Courier" und in der „Berliner Börs.-Ztg." öffentlich zu Anmeldungen zur Bildung eines Komitees gegen Polke aufgefordert, zur Erlangung ganz genauer Daten auch an ihn gewandt habe. Unmittelbar daran schloß sich die Aufforderung an Polke, ihm (Zeugen) das Gehalt pro Januar 1891 zu schicken. Der Vertheidiger behauptet, daß der angeblich an den Zeugen eingegangene Brief von ihm selbst fingirt sei, und daß jene Aufforderung im „B. B.-C." und der „B. B.-Z." von dem Zeugen selbst ausgegangen sei. Der Versuch einer Erpressung aber liege deshalb vor, weil der Zeuge gewußt habe, daß er durch sein Verhalten eine Konventionalstrafe von 10,000 Mark verwirkt und deshalb keine Gehaltsansprüche hatte. Der Zeuge bleibt dabei, daß er den genannten Briefe nicht fingirt, sondern wirklich von einem unbekannten Manne erhalten habe. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann verweist darauf, daß dieser Zeuge mit dem Zeugen Hauenstein während der letzten Tage in einer und derselben Detentionszelle gesessen habe. Der Zeuge bestreitet, sich mit Hauenstein über die abzugebende Aussage besprochen zu haben.

Zur Sache selbst erklärt der Zeuge, daß die Artikel und Briefkasten-Notizen ganz unter der Direktive des Angeklagten standen und derselbe wiederholt die Aufforderung erlassen habe, etwas über Façonschmiede zu schreiben. Durch diese Notizen sei die Nachfrage nach diesen Aktien hervorgerufen und in Fluß gehalten worden. Polkes Aktien seien in der Zeit vom 10. bis 15. Juni ausverkauft gewesen, bald darauf auch diejenigen seiner Freunde. Der Angeklagte habe ihm oft gesagt: „Wir müssen sehen, daß wir die Dinger loswerden, sonst bleiben wir noch damit sitzen." Später sei von Sylt aus eine Depesche gekommen, in welcher die Ordre ertheilt worden sei, nichts mehr über Façonschmiede zu schreiben. Auf die Frage, wann diese Depesche gekommen sei, meint der Zeuge, seines Wissens im September.

Zeuge Silbergleit erklärt, daß nach seiner Erinnerung Ende August oder Anfang September Hamscher ihm mitgetheilt habe, daß eine solche telegraphische Ordre eingegangen sei.

Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Zeuge Hamscher habe in der Denunziation behauptet, daß dieses Telegramm im Juni eingetroffen sei, nach diesem ominösen Telegramm sei vergeblich gefahndet worden, die Vertheidigung wolle beweisen, daß auch im Juni und Juli noch solche Notizen über Façonschmiede erschienen und nun solle die ganze Sache plötzlich in den September verlegt werden.

Der Angeklagte bestreitet, überhaupt eine solche Depesche erlassen zu haben. Bei ihm sei streng darauf gehalten worden, daß alle Depeschen ihm bestätigt werden mußten, und nirgends im Kopirbuche sei auch nur eine Andeutung über diese Depesche zu finden.

Ueber die Frage, zu welcher Zeit die Depesche gekommen sei und zu welcher Zeit die Notizen über Façonschmiede aufgehört haben, ergeben sich wieder Differenzen zwischen der Auffassung des Zeugen Silbergleit und des Vertheidigers Dr. Friedmann. Der Zeuge behauptet, daß seine Auffassung die richtige sei.

Die weiteren Aussagen des Zeugen Hamscher sind ohne Belang. Derselbe hatte in der Denunziation behauptet, daß die Maschinen der Façonschmiede 10,000 M. werth seien. Auf die Frage des Vertheidigers, wieso er zu dieser Taxe gekommen, meint er, er sei in der Façonschmiede gewesen, und da habe nur so wenige Arbeiter beschäftigt gewesen, hätten die Maschinen auch keinen höheren Werth haben können.

Mit der Verlesung einiger Geschäftsbriefe, in welchen es sich um Auskünfte über Façonschmiede-Aktien handelt, schließt die Verhandlung.

Nächste Sitzung Sonnabend.

In der Angelegenheit der Frau Dr. Prager ist dem Verfahren nehmen nach gestern ein von den Rechtsanwälten Dr. Fr. Friedmann und Dr. Gotthelf unterzeichneter, sehr umfangreicher Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt worden. Kompetent ist die 5. Strafkammer des Landgerichts I. Mit dem Antrag auf Wiederaufnahme ist zugleich der Antrag auf vorläufigen Aufhebung des Strafvollzuges verbunden worden und da ein solcher auch aus einem anderen Grunde nicht unwahrscheinlich ist, so dürfte Frau Dr. Prager wohl noch einige Zeit ihren Aufenthalt im Untersuchungsgefängniß behalten.

Im Prozeß des Vorstandes des „Vereins Berliner Preise" (Bäckert und Genossen) wider Maximilian Harden und Georg Stilke haben sich die Parteien wie folgt verglichen:

„Die Angeklagten nehmen die von ihnen eingelegte Berufung zurück und verpflichten sich, binnen 6 Wochen den Betrag von 100 Mark solidarisch an die Armen-Kommission der Stadt Berlin speziell für den Alyiverein für Obdachlose, zu zahlen, und übernehmen die gerichtlichen Kosten, vorzüglich auch auf Erstattung der außergerichtlichen Kosten. Die Kläger erklären sich hiermit einverstanden und nehmen die Klage zurück. Rechtsanwalt Dr. Friedmann verzichtet auf Erstattung seiner Gebühren und Auslagen. Dieser Vergleich wird rechtskräftig, wenn nicht binnen 8 Tagen seitens der Mandanten des Rechtsanwalts Dr. Friedman dagegen remonstrirt wird."

So der Wortlaut des Vergleiches. Herr Maximilian Harden hat also formell Recht, wenn er behauptet, daß das Protokoll eine Ausdruck des Bedauerns seinerseits nicht enthält. Bei jedem derartigen Vergleich bildet aber das Zugeständniß begangenen Unrechts naturgemäß die Grundlage, und nur auf dieser Grundlage hat sich auch hier der Anwalt zu dem Vergleiche bereit erklärt. Nach der neueren Erklärung des Herrn Harden dürfte der Vergleich wohl nicht rechtskräftig werden.

Dublin, 5. April. — Ein moralisches Scheusal" nennen englische Blätter die aristokratische Dame, Mrs. Montagu, welche gestern in Dublin vor dem Richter stand, um sich auf die gegen sie erhobenen Anklagen des Todtschlages, begangen an ihrer dreijährigen Tochter, und der Grausamkeit gegen drei andere Kinder, Knaben im zarten Alter, zu verantworten (s. Londoner Brief im Feuilleton der Nr. 181.) Mrs. Montagu ist die Gattin eines Kapitän und Friedensrichters, eine passionirte Sportdame und neben bei noch Mutter von acht Kindern. Eine Frau von sehr strenge Grundsätzen, ließ sie sich bei der Erziehung ihrer Sprößlinge einzig und allein von dem biblischen Wort leiten: „Wer seine Kinder liebt, züchtigt sie." Ihre Handlungen waren dementsprechend. Sie bestrafte ihre Kinder bei dem geringsten Anlaß mit ausgesuchter Grausamkeit. Um nur einige Beispiele zu erwähnen, band sie einen steinen Sohn fest an einen Baum im Garten und ließ ihn in dieser Stellung stundenlang allein. Sie sperrte ihn in die „dunkle Stube" und schlug ihn so lange, bis er bewußtlos und blutüberströmt zusammenbrach. Einen anderen fünfjährigen Knaben ließ sie die ganze Nacht über allein in derselben dunklen Folterkammer zubringen. Dies Alles geschah, wie sie erklärte, „um die Seelen der Kinder zu retten". „Ihr mißverstandenes Pflichtgefühl" — ein häufig in ihrer Vertheidigung gebrauchter Ausdruck — hatte jedoch in dem Falle ihrer dreijährigen Tochter Mary Helen das denkbar schrecklichste Resultat, den Tod des Kindes zur Folge. Die Kleine kam eines Morgens ein wenig zu spät zum Frühstück und wurde dafür von der Gouvernante, Miß Doyell, einem würdigen Seitenstück zu Mrs. Montagu, in die „schwarze Stube" geschickt. Es ist dies ein dunkles, schwarzes, sechs zu acht Fuß großes Gemach ohne Fenster und Ventilation. Darin befinden sich einige alte das Mittelalter erinnernde Folterinstrumente, zwei in die Decke eingelassene Ringe mit herabhängenden Stricken, ein Lattenboden, eine Art Schraubenstock und andere sinnreiche Züchtigungsmittel. In diese Schreckenskammer suchte die Mutter um Mittag ihr Kind auf, tadelte es strenge, und nicht allein mit Worten, band ihm mit einem Strumpf und einem herabhängenden Strick die Hände auf dem Rücken zusammen und entfernte sich alsdann. In dieser furchtbaren Stellung mußte das kleine, dreijährige Mädchen den Nachmittag verbringen. Als die Mutter um fünf Uhr endlich zurückkehrte, fand sie das Opfer ihrer Erziehungsmethode nur noch als Leiche. Der zur Bestrafung bestimmte Apparat war zum Henker geworden. Der Strumpf war von den Armen zugeschlüpft und hatte, von dem Strick in die Höhe gezogen, ihr den Hals zugeschnürt. Dies in kurzen Umrissen der Fall, welcher der sozialen Stellung der Angeklagten wegen im ganzen Vereinigten Königreiche ungeheures Aufsehen erregt hat. Die Verhandlungen gelangten gestern Nachmittag zum Abschluß. Nach halbstündiger Berathung kam die Jury in den Sitzungssaal zurück und der Obmann sprach das Schuldig gegen Mrs. Montagu aus, empfahl sie jedoch gleichzeitig der Gnade des Richters. Dieser bemaß sodann ihre Strafe auf 12 Monate Zuchthaus, mit harter Arbeit verbunden, ein weit ihr gesegneter Zustand es gestattet.

Handels-Zeitung.

Neue Anleihe der Stadt Berlin. Zum Dezember erforderlichen der nächsten vier Jahre hat das Magistratskollegium in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Aufnahme einer **neuen Anleihe** im Betrage von 70 Millionen zu beantragen. Es wurde der Grundsatz festgehalten, alle Anforderungen, welche periodisch wiederkehren (wie für Schulbauten, Errichtung von Krankenhäusern 2c.), aus den laufenden Einnahmen zu leisten, während für die industriellen Werke und einmaligen Arbeiten die Beträge aus Anleihemitteln entnommen werden sollen.

An der hiesigen Produktenbörse erregt folgender Vorfall größeres Aufsehen: Eine hiesige Getreidefirma, welche Spekulationen in großem Umfange betreibt, hatte vor einiger Zeit ein Partie Roggen zur Ablieferung gebracht, welche von den Empfängern als unkontraktlich erblickt worden war. Einer der Inhaber der betreffenden Firma hat daraufhin bei Aeltesten-Kollegium gegen die Entscheidung Beschwerde geführt und einen Sachverständigen als befangen hingestellt. Das Aeltesten-Kollegium hat daraufhin Veranlassung genommen, von dem Sachverständigen einen Bericht einzufordern. Letzterer hat nun erklärt, daß er gegen den Getreidehändler die Klage wegen wissentlicher Beleidigung auftrengen werde, und das Aeltesten-Kollegium soll, wie wir hören, entschlossen sein, der Sachverständigen-Kommission seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Schienensubmission. Die Lieferung von 300 Tonnen 10 Mm. hoher Flußstahlschienen, wozu am 5. April cr. bei der Badischen Staatsbahnen in Karlsruhe Termin anstand, offerirten nach dem Zentrbl. Bauverw. mindestfordernd Gebr. Stumm in Neunkirchen mit 120 Mark pro Tonne.

Chemnitzer Baugesellschaft. Der Verwaltungsrath beantragt pro 1891 eine Dividende von 5 pCt. gegen 3½ pCt. im Vorjahre.

Dirschauer Kredit-Gesellschaft. Dem Grundeigenthümer Geselligen wird aus Dirschau gemeldet, daß in Folge der Unterschlagungen des Direktors Preuß das Fallissement der Gesellschaft befürchtet werde, wobei das Aktienkapital und die Depositen zum großen Theil verloren gehen dürften.

Petersburg, 8. April. (W. T. B.) Ein heute veröffentlichter kaiserlicher Ukas ordnet die Emission von sechs neuen Serien Reichsschatz-Billets im Gesammtbetrage von 16½ Millionen Rubel an.

Petersburg, 8. April. (T. B. H.) In Folge der Bemühungen der Warschauer Spiritusrektifikations- und Verkaufsgesellschaft darf im Juni oder Juli die Ausfuhrprämie auf ins Ausland ausgeführten Spiritus wieder ins Leben treten.

Konkurs-Nachrichten.*)

Auswärtige Konkurse. Eröffnungen. Beim Gericht zu Barmen. Kaufm. Berid. Ramspeck daf. (15. 6. 23. 6.)
Bonn. Handelsfrau Gisle Acker geb. Eich daf. (10. 5. 21. 5.)
Beltropp. Händl. Peter Strahl in Erkenschwick. (26. 4. 4. 5.)

Führung des Geschäftes und die Kassenschlüssel anvertrauen zu können. Das war nun freilich ein sehr falscher Schluß. Don Octavio hatte kaum die Mutter auf die Bahn gebracht, als er mit 800,000 Francs in Werthpapieren und Geschmeiden nach London mit Maria Stella abdampfte, angeblich um sie dort mit dem Segen ihrer Eltern zu heirathen. Das war aber nicht Madame Mellerios Ansicht. Kaum hatte sie von dem starken Griff ihres Sohnes in den Familien-Sparpfennig gehört, als sie ihm nachsetzte, ihn mit seiner Geliebten nach Brüssel lockte, ihm dort an Papieren und Werthsachen 680,000 Francs wieder abjagte und die Verhaftung von Stella Toryet als Hehlerin veranlaßte. Aus dem Umstande, daß Stella Toryet 30,000 Francs, den Rest der ihr von ihrem früheren Beschützer gewährten Abschieds-Gratifikation, und sehr viele Schmucksachen bei sich führte, haben die Richter die Anklage der Hehlerei für begründet erklärt und die Geliebte Octaves zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, während der Dieb, da die Mutter keinen Strafantrag gestellt hat, lustig und vergnügt in Brüssel lebt. Maria Stella war derartig in dem Vollgefühl ihrer Unschuld, daß sie selbst alle Schritte für ihre Auslieferung beschleunigt hatte; wie konnte sie ahnen, daß sie, die der Frau Mellerio bei einer ersten Unterredung entrüstet abgeschlagen hatte, gegen eine Abfindung von 200,000 Frcs. der Liebe zu ihrem Sohne zu entsagen, von den Geschriften für der Hehlerei schuldig befunden werden würde! Wer hätte ahnen können, daß der Schluß des Plaidoyers ihres Anwaltes seine Wirkung verfehlen würde! Meister Signorino endete mit den an Mme. Mellerio gerichteten Worten: „Sie nehmen Marie Toryet ihr Geschmeide, welches Ihr Sohn ihr nicht geschenkt hat, sie nehmen ihr die 30,000 Frcs., die Ihnen nicht gehören. Ich weiß wohl, daß das Geld nicht reicht. Genügt es Ihnen denn nicht, sechs Millionen in dem Juweliergeschäft verdient zu haben? Vielleicht wird man in den nächsten Tagen ihren Sohn, den Urheber des Diebstahls, beim Tone der Orgel in irgend eine Kirche eintreten sehen, um die Tochter eines achtbaren Geschäftsmannes, wie Ihr Mann es war, zu heirathen, während das unerläßliche Opfer, die arme Stella Maria, im Gefängniß sitzt. Die modernen Eltern des Chevalier des Grieux haben eine „lettre de cachet" gegen Manon erhalten." Die Entrüstung gegen die Familie Mellerio ist allgemein. Die Rache unritterlich. Nächstens werden unsere galanten Damen durch den Vorgang vorsichtig geworden, immer erst bei Anknüpfung einer Liaison sich den redlichen Erwerb des Vermögens ihrer Freunde dokumentarisch belegen und eine notarielle Urkunde über den beiderseitigen Vermögensstand aufnehmen lassen müssen. Stella Maria, die während der Gerichtsverhandlung durch ein korrektes Auftreten sich die Sympathie des Publikums gewonnen hatte, brach bei Verkündigung des Urtheils ohnmächtig zusammen.

Otto Brandes.